

**Motion forum**

**Kein Contracting mit der Fernwärme in der Gemeinde Muri-Gümligen**

Der Gemeinderat wird beauftragt, über das bestehende Reglement der Gemeindebetriebe vom 25. Oktober 2022 hinaus vertraglich sicherzustellen, dass kein Contractor am Fernwärmenetz der Gemeindebetriebe Muri (gbm) finanziell teilhaben und somit auf die Preisbildung der Fernwärmetarife Einfluss nehmen kann.

**Begründung**

Als politischer Eigner der Gemeindebetriebe Muri (gbm) hat der Gemeinderat den gbm den strategischen Auftrag erteilt, in den kommenden mehr als 10 Jahren das Fernwärmenetz in der Gemeinde grossflächig auszubauen. Dieser Auftrag zahlt auf die Klima- und Energiestrategie von Muri-Gümligen ein, und die Operationalisierung dieser Strategie ist Teil der Legislaturziele 2021-2024. Das Finanzinstitut BEKB hat in einem ersten Schritt bestätigt, dass das Fernwärmeprojekt grundsätzlich finanzierbar ist. Dieses Vorhaben bindet jedoch ein Kapital von mehr als 80 MCHF (Investition minus Anschlusskostenbeiträge, Stand September 2022).

Ein solches Grossprojekt birgt finanzielle Risiken. Der Gemeinderat und die gbm könnten dieses Risiko nicht selbst tragen wollen, sondern einem sogenannten Contractor (meist Totalunternehmer) abtreten. Für die Risiken, welche ein Contractor von seinen Kunden übernimmt, enthält sein Geschäftsmodell eine Risiko-Prämie. Diese Prämie erwirtschaftet er mit der Zeit über eine progressive Preisgestaltung.

Mit der möglichen Auslagerung des Risikos für den Ausbau unseres Fernwärmenetzes steigt daher die Wahrscheinlichkeit, dass die Kunden der gbm für die Fernwärme steigende Preise zahlen müssen. Die allfälligen finanziellen Risiken sollen daher von den gbm durch andere Massnahmen reduziert werden als durch die Kooperation mit einem Contractor.

Die gbm agieren als ausgelagertes und somit unabhängiges Dienstleistungsunternehmen in unserer Gemeinde, und dessen Verwaltungsrat besitzt die alleinige Entscheidungskompetenz. Eine Einflussnahme oder die Prüfung der Geschäfte durch den Grossen Gemeinderat ist grundsätzlich nicht möglich. Weil im Schadenfall dennoch die Gemeinde haftbar gemacht werden kann, sind den gbm seitens der Politik im konkreten Fall klare Leitplanken zu setzen und insbesondere die Kooperation mit einem Contractor zu unterbinden.

Damit wird sichergestellt, dass das Fernwärmenetz der Gemeinde Muri-Gümligen nicht zu einem gewinnorientierten Unterfangen wird, sondern der Klima- und Energiestrategie unserer Gemeinde und unseren Energiebezügerinnen und Energiebezügern verpflichtet bleibt.

Muri-Gümligen, 20.08.2024

Christoph Lucas

**Mitunterzeichnende**

Unterschrift

Name

.....

.....

.....

.....

.....

.....

